

Das AfD-Kommunalwahlprogramm:

**Ein Klagelied über Ideologie, Zwang,
Umerziehung und Diskriminierung**

Stand Dezember 2025

Am 8. März 2026 finden in Stadt und Landkreis Rosenheim (wie überall in Bayern) die Kommunalwahlen statt. Die AfD versucht mit ihrer rechtsextremen, rassistischen Ideologie zunehmend auch auf kommunaler Ebene Fuß zu fassen, auch wenn, nach unserem derzeitigen Stand, die AfD neben dem Kreis- und Stadtrat Rosenheim nur in einigen der 46 Gemeinden im Landkreis Rosenheim antreten wird.¹ Laut Pressemitteilung hat die AfD Rosenheim zwar ein Kommunalwahlprogramm beschlossen, dieses ist derzeit online aber nicht einsehbar. Da das konkrete Wahlprogramm der AfD Rosenheim noch nicht vorliegt, greifen wir in der folgenden Analyse vorläufig auf das „Rahmenprogramm Kommunalwahl 2026“ der AfD Bayern zurück, welches auf dem Landesparteitag in Greding am 25. Oktober 2025 beschlossen wurde.

Der überwiegende Teil dieser Kommunalwahlprogramm-Analyse wurde von noafd Niederbayern im November 2025 erstellt und zur Verfügung gestellt² (Danke an dieser Stelle) und nur um diese Einleitung und wenige Bilder ergänzt. Diese Analyse beleuchtet die zentralen Aspekte des Programms der AfD und zeigt auf, wie diese politischen Forderungen auf lokaler Ebene aussehen könnten. Gerade auf lokaler Ebene ist davon auszugehen, dass die rechtsextreme Partei versuchen wird, harmlos zu wirken. **Ein genauer Blick auf den bisherigen Inhalt sowie die in der Vergangenheit angewandten Methoden, Aussagen und Verhalten der Parteimitglieder zeigt, was sich hinter der manchmal bürgerlich wirkenden Fassade verbirgt: demokratisch gewählte Feinde der pluralen, menschenrechtsorientierten Demokratie!**

-
- 1 Die rechtsextreme AfD strebte an flächendeckend Mandate in den Kommunen zu erreichen was ihr offensichtlich nicht gelungen ist. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist die AfD bereits in folgenden Kommunen im Stadt/Gemeinderat und tritt auch wieder an: Rosenheim, Bad Aibling, Kolbermoor, Stephanskirchen. Mindestens in folgenden Gemeinden versucht die AfD Gemeinderatssitze neu zu bekommen: Schechen, Rott am Inn, Großkarolinenfeld, Feldkirchen-Westerham (Bergmüller bisher auf der pro Bürger Liste) [evtl. kommen noch weitere Gemeinden hinzu]. In Prien ist die AfD derzeit im Gemeinderat tritt aber nicht mehr an.
 - 2 <https://noafdniederbayern.wordpress.com/2025/11/25/das-afd-kommunalwahlprogramm-ein-klagelied-uber-ideologie-zwang-umerziehung-und-diskriminierung/>

Das Rahmenprogramm zur Kommunalwahl der AfD Bayern sei "von absoluter herausragender Einzigartigkeit", erklärt Tobias Teich, MdB stolz, bei der Präsentation des Dokuments am 16. November. Als einzige Partei in Bayern habe die AfD in ihren Fachausschüssen einen Leitfaden für Handlungsanweisungen für die Politik vor Ort ausgearbeitet. Der dem Programm zugrunde liegende Leitantrag war beim AfD-Landesparteitag in Greding am 25. Oktober mehr oder minder ohne besondere Änderungsanträge oder Diskussion durchgewunken worden.

Schon im Vorfeld war der Parteitag von wochenlangen Lagerstreits, Machtspielen und Intrigen zwischen Vertreter:innen des Spitzenpersonals der Partei geprägt. Nachdem die Personaldebatten innerhalb der ersten Stunden des, von rund 1000 Personen besuchten Mitgliederparteitags, nach heftigen Auseinandersetzungen und nervenzerreißenden Abstimmungen geklärt worden waren, schien die Luft aus dem, eigentlich als inhaltliches Arbeitstreffen geplanten rechtsextremen getogethers raus zu sein. Kaum ein Drittel der Mitglieder war beim Tagesordnungspunkt „Rahmenprogramm Kommunalwahl 2026“ noch anwesend und an Mitbestimmung interessiert.

Die von Tobias Teich bei der Präsentation des Programms an den Tag gelegte Begeisterung und Überzeugung von der bahnbrechenden Qualität des Dokuments, schien in der Partei nicht mehrheitsfähig. Beim Blick in das Programm wird auch schnell klar warum: Der Programmantrag ist über weite Strecken an Belanglosigkeit, Banalität und Redundanz kaum zu unterbieten.

Offensichtliche Probleme der Kommunalpolitik werden empört ins Feld geführt, an anderer Stelle Missstände oder Bedrohungsszenarien schlicht erfunden. Als Reaktion darauf formuliert die AfD Bayern in fast jedem thematischen Unterkapitel Verbots- und Abschaffungsforderungen – diese gehen in ihrer Wirkung jedoch regelmäßig am eigentlichen Problem vorbei. Lösungen, Konzepte für alternative Lösungswege sucht man vergeblich. So lautet die Antwort der rechtsextremen Partei auf einen angespannten Wohnungsmarkt schlicht „Abschiebung“ von Menschen ohne

Aufenthaltsgenehmigung. Dass diese aufgrund ihres Aufenthaltsstatus gar nicht auf dem privaten Wohnungsmarkt mitmischen dürfen, sondern in staatlich betriebenen ANKER-Zentren untergebracht sind, wird unter den Tisch fallen gelassen. An anderer Stelle fordert die AfD unter dem Schlagwort „Energiegerechtigkeit“ die stabile und zuverlässige Versorgung der Kommunen mit Energie – und im selben Atemzug ein Ende von Windkraft- und Photovoltaikanlagen.

Die Partei benennt das Ziel Digitalisierung voran zu treiben und den Anschluss der Kommunen, gerade im ländlichen Bereich, an schnelles Internet. Im nächsten Absatz jedoch fabuliert die AfD von möglichen Risiken durch elektromagnetische Strahlung aus dem Mobilfunk, besonders im Bereich von Schulen, Krankenhäusern. Sie fordert die Unterstützung und Förderung von jungen Unternehmern, Gründern und Innovationen, warnt aber gleichzeitig vor dem vermeintlichen Problem kommunaler Eingriffe in das Wettergeschehen durch das Versprühen von Chemtrails oder den potentiellen gesundheitlichen Risiken durch möglicherweise krebsverursachenden Abrieb von Rotorblättern von Windkraftanlagen.

Am Ende bleibt der 48-seitige Masterplan der AfD Bayern für eine (extrem) rechte Kommunalpolitik bei einem Blick hinter die vorgeschobenen netten Floskeln in den Kapitelüberschriften weitestgehend nebulös und voller Widersprüche.

Gegliedert ist das AfD-Kommunalwahlprogramm in diese zehn Themenbereiche: Demokratie und Rechtsstaat; Kommunale Finanzen; Sicherheit und Recht; Migration; Bauen und Wohnen; Verkehr, Infrastruktur, Digitales und Energie; Wirtschaft; Gesundheit und Soziales; Bildung und Kultur; sowie Umwelt und Landwirtschaft. Wir haben zentrale Punkte des Rahmenprogramms herausgegriffen und stellen diese hier nun ausführlicher vor.

Freund-Feind-Markierung: Die sind gegen uns, weil wir für euch sind!

Auffallend ist, dass der gesamte Programmvorstellung geprägt ist von einer fast wahnhaften Angst der AfD vor vermeintlich ideologisch begründeter Bevormundung der Bürger durch eine politische Herrscherklasse.

Diese, so wird angedeutet, setzte immer wieder bewusst und geplant Entscheidungen zum Nachteil der Menschen durch – gegen jede Vernunft und in Form von aufgezwungenen Maßnahmen.

Schon zu Beginn des Programms erläutert die AfD, dass im Kontext des Subsidiaritätsprinzips (Vorrang der persönlichen Verantwortung vor dem Staat): „*Kleine Einheiten sind vor Bevormundung zu schützen [sind]. Doch die machtpolitischen Herrschaftsansprüche der politischen Klasse haben das Subsidiaritätsprinzip zur Makulatur degradiert. Statt Freiheit und Verantwortung dominieren Zentralismus und Planwirtschaft.*“.

Weiter behauptet sie, „*die Fehlentscheidungen kurzsichtiger und ideologiegetriebener Bundes- und Landespolitiker*“ würden „*auf die Kommunen abgewälzt – wie es etwa bei den Reizthemen Stromtrassen, Windkraftwerke oder der Unterbringung von Migranten der Fall ist.*“ (1.5 Verantwortung und Mitbestimmung und 1.6 Kommunale Selbstverwaltung).

Die Angst der AfD vor vermeintlich ideologisch begründeter Bevormundung geht soweit, dass sie im Kommunalwahlprogramm fordert, im Sinne der Selbstverantwortlichkeit der Menschen keine öffentlichen Gelder mehr zu verwenden, um für bestimmte medizinische Behandlungen zu werben, wie etwa Impfungen (8.5 Aufarbeitung der Coronapolitik).

Sich selber inszeniert die AfD schließlich als Heilmittel gegen all solche aufgezwungenen und bevormundenden Unterdrückungsmaßnahmen – und beklagt im selben Zuge, dass sie deshalb von den „Altparteien“ und den von diesen dominierten Verwaltungen diskriminiert werde. So beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit von Verwaltungen, wenn diese z.B. Stellungnahmen gegen Rechts beinhalten und damit gegen die parteipolitische Neutralität und ein Diskriminierungsverbot verstöße (1.10 Unparteilichkeit der Verwaltung & 1.13 Kein politischer Missbrauch von Veröffentlichungen).

„*Wir wollen die Pflicht der Gemeinden zur politischen Neutralität in ihren Medienauftreten sicherstellen. Internetauftritte und Gemeindeblätter dürfen nicht für politische Propaganda missbraucht werden.*“, erklärt daher die AfD.

„Ideologie“ und „politische Propaganda“ – die zentralen Kampfbegriffe der AfD

Durch das Kommunalwahlprogramm der AfD ziehen sich die als Kampfbegriffe verwendeten Schlagworte „Ideologie“ sowie „politische Propaganda“ durch sämtliche Kapitel. Beide sind jeweils zu verstehen als Gegenspielerinnen zu einer vermeintlich von der AfD vertretenen „politischen Neutralität“. Sämtliche politische oder werteorientierte Positionierungen sowie Bekenntnisse zur Demokratie und gegen Haltungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit / Ideologie der Ungleichwertigkeit, sowie Maßnahmen oder Positionierungen zugunsten des Minderheitenschutzes und der Chancengerechtigkeit, wertet die AfD pauschal als „politische Propaganda“ – und in den meisten Fällen als Verstoß gegen das geltende „Neutralitätsgebot“, welchem Schulen und Verwaltungen unterliegen.

Der Begriff der „politischen Neutralität“ lässt tatsächlich Raum für Interpretation. Eben diesen Interpretationsspielraum nutzen seit einigen Jahren rechtsextreme Akteur:innen, um das allgemeine Verständnis von politischer Neutralität in ihrem Sinne umzudeuten. So wird beispielsweise behauptet, politische Neutralität erfordere, sich auch gegenüber rassistischen, antisemitischen, LGBTIQ*-feindlichen und anderen gruppenbezogen menschenfeindlichen Äußerungen „neutral“ zu verhalten, diese also nicht zu bewerten oder gar verurteilen. Ziel dieser Strategie ist es, Kritik an entsprechenden Positionen zu verhindern und diese Positionen dadurch im gesellschaftlichen Diskurs zu legitimieren und zu normalisieren.

Als „Ideologie“ werden im Kommunalwahlprogramm sämtliche politische oder soziale Maßnahmen geframed, welche laut AfD abzulehnen sind. Es wird konstruiert, dass diese „ideologisch betriebenen Maßnahmen“ den Menschen entgegen dem vermeintlich existierenden Volkswillen aufgezwungen werden – in der Regel zu ihrem Schaden.

Alles was nicht passt ist Ideologie. Alles was andere Positionen vertritt ist Propaganda

„*Wir lehnen die kommunale Mitfinanzierung eines ideologisch motivierten Gesellschaftsumbaus grundsätzlich ab, wie er sich im Umgang mit den Fragen von Asyl und*

Migration, Genderpolitik, Energiewende, Verkehrswende sowie Wärmewende zeigt.“, erklärt die AfD beispielsweise im Kapitel „Kommunale Finanzen“ (2.9 Schluss mit ideologischen Ausgaben). Die kommunale Haushaltspolitik müsse sich stattdessen auf die realen Interessen der Bürger konzentrieren anstatt durch staatliche Vorgaben zur Finanzierung solcher Maßnahmen gezwungen werden. Was diese realen Interessen sind und wieso diese von o.g. Themen nicht berührt werden, bleibt offen.

Nach dem Motto „Die gegen Euch“, wird immer wieder ausgeführt, wie die Bürger vermeintlich durch Zwangsmaßnahmen und -regelungen unterdrückt und durch Spaltung kontrollierbar gehalten werden. Dies geht so weit, dass die AfD im „Kapitel 6: Verkehr, Infrastruktur, Digitales und Energie“ unterstellt, Konflikte zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmenden würden absichtlich „*mit ideologischen Hintergedanken auf die Spitze getrieben*“. Die AfD hingegen lehne es ab, die verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, und trete allen ideologischen Angriffen auf das Auto entgegen.

Rettungsritter AfD: Politik für die Ungehörten, Ungesehenen, Unterdrückten – für den kleinen deutschen, weißen Mann von der Straße.

Die Gefahr für den Volkswillen und den Seelenfrieden des armen, gebeutelten Bürgers lauert also, wenn man der AfD Bayern glaubt, überall. Auf dem Radweg, am Fahnenmast vorm Rathaus, in der Kantine der Kita. Das müsse sich ändern. Es müsse eine Rückkehr geben zur Politik fürs Volk™. Statt Unterdrückung, Spaltung und ungerechtfertigter Ausgrenzung, fordert die AfD gleichberechtigte Teilhabe. Vor allem für sich.

Nach dem Motto „Teilhabe – ja, aber!“ solle die Kommunalpolitik den Bürgern wieder zugute kommen. Allerdings gilt dieses, beim Blick ins Programm, regelmäßig nicht für: Nicht-Deutsche, Menschen mit Migrationsgeschichte, Behinderete, Frauen, Jugendliche, LGBTQ* und andere gesellschaftliche Minderheiten.

All diese Gruppen werden hingegen als Profiteure des „ideologisch motivierten Gesellschaftsumbaus“, der dem Volk™ aufgezwungen wird, verstanden. Die AfD sieht

es deshalb als ihre Aufgabe, deren Vorteilsnahme mit einer „Politik der Vernunft“ zu begegnen und die Angehörigen dieser Gruppen auf ihre Plätze zu verweisen.

Integration, Inklusion & Teilhabe – ja, aber...

Feindbild: Unwirtschaftliche Menschen

„*Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe am kulturellen, sozialen und politischen Leben*“, stellt die AfD korrekterweise im Kommunalwahlprogramm fest. Allerdings gelte beim Abbau von Barrieren in der Praxis, dass eine „*sinnvolle Ausgewogenheit zwischen Barrierefreiheit und Wirtschaftlichkeit hergestellt ist*“. Auch an Schulen möchte sich die AfD theoretisch dafür einsetzen, dass die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Schüler mit körperlichen Einschränkungen am Regelunterricht teilnehmen können – allerdings lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Schule (Kapitel 8.6 Teilhabe & Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und 9.4 Förderschulen und Inklusion). Diese dürften in der Regel eher im Minusbereich anzusiedeln sein.

Eine andere Gruppe von Menschen, welche von der AfD primär als wirtschaftliche Belastung wahrgenommen werden sind Asylsuchende. Anstatt nun die Abschaffung des Arbeitsverbots für diese zu forcieren, plant die AfD die „Verpflichtung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen Arbeit“ (4.5) bei kommunalen Trägern. Eine solche Tätigkeit sei eine angemessene Gegenleistung für deren Unterbringung und Versorgung, so die AfD.

Feindbild: Asyl, Migration & kulturelle Vielfalt

Die ständige Mäh von der Bevorzugung der „Fremden“ vor den „Eigenen“ zieht sich ebenfalls durch das gesamte Wahlprogramm. Doch während unterstellt wird, „die da oben“ würden aus ideologischen Gründen Radfahrer gegen Autofahrer aufhetzen, kennt die AfD selber keine Grenzen beim Schüren von Ressentiments gegen Migrant:innen und der Konstruktion eines Wettbewerbs in welchem die Deutschen vermeintlich ständig unterliegen. Mittels Fake News, kruden Unterstellungen und

rassistischen Ressentiments werden diverse Bedrohungsnarrative unterfüttert.

Gemäß dem Motto „Die Migration ist die Mutter aller Probleme“, eröffnet die AfD das Kapitel 4: Migration mit dem Resümée: „*In den letzten Jahren ist Deutschland zur Hauptanlaufstelle für Millionen von Migranten geworden, viele davon ohne gültige Einreisepapiere oder mit fragwürdigen Asylanträgen. Die in unseren Kommunen lebende friedliche Gesellschaft ist durch diese Politik in schmerzhafter Weise destabilisiert worden. (...) Ein vielerorts angespannter Wohnungsmarkt, steigende Kriminalität und gesellschaftliche Spannungen bedrohen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft*“ (4.1 Kommunen leiden stark unter der Asylpolitik).

Ausländer nehmen uns die Betten im ANKER-Zentrum weg!

Im „Kapitel 5: Bauen und Wohnen“ fordert die AfD „Einheimischenprogramme“ (5.2) und konzentriert sich dabei argumentativ auf rein imaginäre Probleme. „*Oft werden Asylbewerber, die sich hier illegal und ohne Asylgrund aufhalten, bei der Wohnungsvergabe bevorzugt*“, heißt es da ernsthaft. Grund hierfür seien die Deckungszusage der Sozialämter für Asylbewerber zur regelmäßigen Zahlung eines, gegebenenfalls ortsunüblich hohen, Mietzinses. Einheimische mit durchschnittlichem Haushaltseinkommen hätten kaum noch die Chance an Wohnraum zu gelangen. Der Missstand, den die AfD hier zu benennen meint und zu beseitigen plant, entspringt dabei offensichtlich der Phantasie der extrem rechten Partei. Die Wahrheit ist, dass Menschen, die keine Aufenthaltsgenehmigung bzw. asylrechtliche Anerkennung haben, gezwungen sind in ANKER Zentren und Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Sie haben in der Regel gar nicht die Option, auf dem freien Wohnungsmarkt zu mieten. Menschen, die sich „illegal“ in der BRD aufhaben, erhalten zudem mit Sicherheit keine Mietkostenübernahme durch die Sozialämter. Die These, dass nicht-Deutsche und Sozialleistungsempfänger:innen in irgend einer Weise auf dem Mietmarkt bevorzugt würden, widerspricht darüber hinaus jeder Empirie. Um für Einheimische mit durchschnittlichem Haushaltseinkommen die Chance auf

geeigneten Wohnraum zu erhöhen, bieten die rassistisch motivierten Abschiebeforderungen der AfD keine Lösungen. Interessanter Weise jedoch, lehnt die AfD im Kapitel 5 „*Mietpreisbremsen oder -deckel, die Privatisierung von Sozialwohnungen im großen Stil und andere Maßnahmen der Altparteien*“ ab, da diese das Problem der Wohnungsknappheit nicht lösen sollen, sondern die Neuschaffung bzw. (Neu-) Vermietung von Wohnraum verhindern. Stattdessen möchte die AfD sich bei der Staats- und Bundesregierung dafür einsetzen, Vermieten, Kaufen und Bauen wieder attraktiver und kostengünstiger zu machen. Dafür sollen insbesondere Bauvorschriften zu reduziert und vereinfacht werden. Geholfen ist damit zwar Investoren, Vermieter und Menschen mit hohem Einkommen – die Mieter:innen mit geringem Lohn jedoch, profitieren davon kaum.

Ausländer nehmen uns die Plätze im Abschiebeknast weg!

Migrant:innen sind, wenn man der AfD glauben will, jedoch nicht nur am umkämpften Wohnungsmarkt schuld. „*Fast 40% der Tatverdächtigen im Bereich Rauschgiftkriminalität sind Nicht-Deutsche*“, behauptet das Kommunalwahlprogramm im Kapitel „Aufklärung & Suchtprävention“ (8.7) unter „Gesundheit und Soziales“. Dafür gibt es in einem Grenzbundesland wie Bayern diverse Erklärungsansätze. Die naturgegebene Neigung „des Ausländers“ zu Betäubungsmitteln dürfte keine davon sein. Im selben Kapitel schreibt sich die AfD im Bereich Gesundheitspolitik ins Programm „*Psychischen Auffälligkeiten angemessen begegnen*“ (8.8) zu wollen.

Wer nun meint, hier folge die Forderung nach dem Ausbau von Therapieplätzen und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Leiden, der irrt! Tatsächlich schwelt der AfD vielmehr eine Art Datenbank zur Erfassung „*labiler Asylbewerber*“ vor. Konkret heißt es:

„*Die Behörden vor Ort, welche für die Unterbringung verantwortlich sind, bleiben über den labilen geistigen Zustand vieler Asylbewerber oft im Unklaren. [...] Die kommunalen Sicherheitsbehörden haben die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Unterbindung*

und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Die AfD fordert, dass die Kommunen, welche für die Unterbringung psychisch auffälliger Asylbewerber verantwortlich gemacht werden, über den Gesundheitszustand dieser genau informiert werden“.

Ein Register also, für Asylsuchende mit psychischen Leiden. Und dann? Plant die AfD möglicherweise die Ausbildung und Förderung von spezifisch qualifizierten Dolmetscher:innen und Psychotherapeut:innen und Psychiater:innen, um in die Diagnose, Behandlung und Versorgung von Asylsuchenden mit psychischen Leiden wie Depression, PTBS oder sogar schwerer Traumata oder Schizophrener Persönlichkeitsstörungen zu investieren? Natürlich nicht.

Auf ihrer Herbstklausur (23.-25.09.2025) beschloss die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag in ihrem Konzeptpapier „[Aufbruch für unser Land – Die AfD macht Bayern sicher und zukunftsfähig!](#)“ zu fordern: „*Asylbewerber und Flüchtlinge psychologisch untersuchen und psychisch kranke Gefährder bis zur Abschiebung in Psychiatrie einweisen. Dafür sind spezielle Abschiebepsychiatrien einrichten.*“ „ In der Pressekonferenz führt MdL Christoph Meier dazu aus, die AfD Fraktion wolle, dass alle Asylsuchenden grundsätzlich einer psychologischen Untersuchung unterzogen werden. Solche, die durch Gewalt – durch Worte (wie etwa Beleidigungen) oder Taten – bereits aufgefallen seien, sollten noch mal einer genauen, psychologischen Untersuchung unterzogen werden und im Zweifel eingewiesen werden. Jedoch nicht in eine normale Psychiatrie, sondern in „Abschiebepsychiatrien“.

Die angemessene Begegnung psychischer Auffälligkeiten, die die AfD im Kapitel „Gesundheit und Soziales“ (nicht etwa im Kapitel „Inneres & Sicherheit“ oder „Asyl & Migration“!) für Bayern und all seine Einwohner:innen fordert, ist also die Untersuchung, Erfassung, Zwangseinweisung in ein Gefängnis und Abschiebung von psychisch beeinträchtigten Asylsuchenden?!

Ausländer nehmen uns die Frisuren weg!

Obwohl die AfD von sich behauptet, keinesfalls Verbotspartei sondern ganz im Gegenteil,

freiheitlich und marktwirtschaftlich orientiert zu sein, endet der Glaube an den „Markt der regelt“ bereits an der Stadtbilddebatte. Ausgerechnet unter dem Deckmantel, Innenstädte nachhaltig beleben zu wollen, fordert das Programm im Kapitel „Wirtschaft“ eine „*städtebauliche Steuerung mit klaren Obergrenzen für bestimmte Gewerbeformen wie Nagelstudios, Barbershops und ähnliche Betriebe.*“ Ziel sei es, damit die Aufenthaltsqualität und die wirtschaftliche Attraktivität der Innenstädte zu steigern. „*Gleichzeitig fordert die AfD verstärkte gewerberechtliche Kontrollen sogenannter Barbershops, um die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen zu gewährleisten, das traditionelle Friseurhandwerk zu schützen und Schwarzarbeit konsequent zu sanktionieren.*“ Traditionelles Handwerk ja – solange es Deutsch ist. Dienstleistungsgewerbe ja – solange es nicht migrantisch aussehende Menschen beschäftigt. Das ist Rassismus in Reinform.

Ausländer nehmen uns den Weihnachtsmarkt weg!

Vielfalt – sei sie wirtschaftlicher, optischer, sexueller, kultureller oder religiöser Art, scheint der AfD ebenso unerträglich wie die Existenz von Orten der Begegnung oder Projekte und Maßnahmen zur Chancen- und Teilhabegerechtigkeit. Besonders letztere bedeuten im Verständnis der rechtsextremen Partei und ihres Kommunalwahlprogramms eigentlich nur eines: Die Unterwerfung des „Eigenen“ unter das „Fremde“.

Wenig überraschend und quasi standardmäßig fordert die AfD also „keine Islamisierung unserer Gemeinden“ (9.21) zuzulassen, und wähnt sich kurz vor der Errichtung eines Kalifats im Freistaat:

9.21 Keine Islamisierung unserer Gemeinden

Den Verkauf oder die Nutzungsüberlassung kommunaler Liegenschaften an islamische Organisationen lehnen wir, soweit rechtlich möglich, ab. Wir streben an, dass vor dem Bau einer Moschee ein Bürgerentscheid stattfindet. Genehmigungen von Minaretten oder anderen dominanten islamischen Stilformen und von Muezzinrufen sowie einer kommunalen Finanzierung islamischer Veranstaltungen treten wir mit allen rechtlichen Möglichkeiten entschieden

entgegen. Mit uns wird es keine „Ramadanbeleuchtung“ geben; Fastenbrechen in der Öffentlichkeit fördern wir nicht. Die Umbenennung von Christkindlmärkten in „Wintermärkte“ und von Martinsumzügen zu „Lichterumzügen“ aus Rücksicht auf islamische Befindlichkeiten lehnen wir kategorisch ab. Bayern muss bayerisch bleiben

Besonders der drohende Verlust von Vereinsleben, Brauchtum und Traditionen und somit der kulturellen Identität Bayerns, scheint die AfD stark umzutreiben. Kultur werde geprägt durch lokale Vereine, Kultureinrichtungen, Feste und Traditionen, so die AfD. „Diese Traditionen dürfen nicht durch Umbenennungen, Umdeutungen oder Auflagen ihres Charakters beraubt werden. [...] Auch Feuerwerke, Faschingsumzüge oder Osterfeuer dürfen nicht der ideologischen links-grünen Verbostpolitik zum Opfer fallen. Wir stehen für die Stärkung des kulturellen Angebots und der örtlichen Vereine und für die Förderung der Heimatpflege. Diese stärken unsere Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl.“ (9.22 Vereinsleben, Brauchtum und Sport fördern).

Nun ist gegen den Wunsch das kulturelle Angebot an sich stärken zu wollen, erst einmal nichts einzuwenden. Dass dieses regelmäßig der „ideologischen links-grünen Verbostpolitik zum Opfer“ falle, ist jedoch maximal eine urbane Legende bzw. nicht auszulöschende rechte Clickbait-Schlagzeile ohne jede Substanz.

Feindbild: Gender, Geschlechtervielfalt & -gerechtigkeit

Als Opfer der „ideologischen links-grünen Politik“ wähnt die in der Regel zunächst AfD sich selber und im Weiteren die Deutsche Sprache. Geht es ums Gendern, also die sprachliche Sichtbarmachung aller Geschlechter, wird die rechtsextreme Alternative für Deutschland ganz schnell selber zur „Verbostpartei“

„Bei Behörden und Schulen gelten die amtlichen Regelungen der Deutschen Rechtschreibung. Dennoch ist immer wieder eine ideologisch geprägte Abweichung von diesen Regeln zu beobachten“, klagt sie. „Die Einführung und Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch Kommunen lehnt die AfD ab“ und „Genderschreibweisen und unnötige Mischungen von deutscher und

englischer Sprache im öffentlichen Bereich unterbinden wir nach aller Möglichkeit.“. Weiter gibt sich die AfD auch hinsichtlich der Verwendung genderneutraler Alternativen unversöhnlich: „Da uns der Erhalt und die Pflege unserer deutschen Kultur und Sprache am Herzen liegen, werden wir dafür sorgen, dass auch sogenannte „genderneutrale“ Formulierungen, wie z.B. „Mitarbeitende“, „Spazierengehende“, „Autofahrende“ usw. im amtlichen Schriftverkehr nicht mehr verwendet werden.“ (1.14 Amtliche Rechtschreibung durchsetzen).

Am besten ganz unsichtbar bleibt die geschlechtliche Vielfalt, nach Willen der AfD, nicht nur im Sprachlichen, sondern überall. Bei der Beflaggung von Gebäuden betont das Kommunalwahlprogramm, dass man außer der Deutschlandfahne „alle ideologischen Fahnen wie z.B. Regenbogenfahnen und eine dauerhafte Beflaggung mit Fahnen anderer Nationen“ dagegen ablehne (1.15 Beflaggung öffentlicher Gebäude).

Schwerpunkt 1 des AfD-Kommunalwahl-Klagerieds: Feindbild Demokratiebildung & Wertevermittlung

Einen von mehreren Schwerpunkten legt die AfD Bayern in ihrem Kommunalwahlprogramm für das Jahr 2026 auf die Bereiche „Bildung und Kultur“ (Kapitel 9), wobei sie besonders der Demokratiebildung, Erinnerungskultur und Wertevermittlung pauschal „links-grüne“ und vor allem unzulässige Indoktrinierung und einen illegitimen ideologisch motivierten Kampf gegen Rechts unterstellt.

Deshalb fordert die AfD zunächst einmal den Erhalt der „kulturelle Identität“ Bayerns bzw. auch die verstärkte Rückkehr zu traditionellen Werte. Perfider Weise begründet die Partei die Notwendigkeit dessen ausgerechnet damit, dass nur so für Integrationswillige der Rahmen geschaffen werden könne, in welchen diese sich einpassen könnten.

9.1 Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden Unsere kulturelle Identität ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das christliche-abendländische Menschenbild, Traditionen, Bräuche und unsere regionale Kultur prägen unser Miteinander und geben unserer Gemeinschaft Orientierung und Stabilität. Deshalb wollen wir unsere eigene Kultur

aktiv pflegen und erhalten – sei es durch die Förderung von Vereinen, kulturellen Veranstaltungen oder den Schutz historischer Stätten. Auch auf dem Gebiet der Bildung setzen wir uns für eine Rückbesinnung auf traditionelle Werte ein. Nur wenn wir selbstbewusst zu unseren Werten und unserer Identität stehen, können integrationswillige Menschen einen klaren Rahmen finden, in dem sie sich einfügen und teilhaben können.

Weiterhin fordert die Alternative für Deutschland eine grundlegende „Entpolitisierung der Schulen“. Ihrer Meinung nach, verlaufe die politische Bildung und Wertevermittlung dort einseitig und zu Lasten des rechten Lagers. Initiativen wie „Schule ohne Rassismus“ bewertet sie als unzulässige Beeinflussung der Schüler durch „linksradikale Organisationen und Lobbygruppen“. Offensichtlich geht die AfD davon aus, dass allein Menschen, die von jeglicher werte- oder gar menschenrechtsorientierter Bildung fern gehalten werden, sich zu eigenständig denkenden Menschen entwickeln könnten. Schon die Erwähnung oder Sichtbarmachung der Existenz solcher Werte, von Vielfalt jeder Art oder zu klassischen Entwürfen alternative Lebensgestaltung, scheint für die AfD verbotswürdig.

9.5 Entpolitisierung der Schulen *Wir wirken darauf hin, dass die Schulen entpolisiert und wieder primär zu Orten der Bildung und des Wissenserwerbs werden. Grundlage für die politische Bildung bleibt der „Beutelsbacher Konsens“. Politische Meinungen müssen kontrovers und offen diskutiert werden dürfen. Der Einfluss politischer wie auch islamischer Lobbyorganisationen ist zu unterbinden. „Klima-Aktivismus“ oder Initiativen wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die damit verbundene Beeinflussung der Schüler durch linksradikale Organisationen sind sofort zu beenden. Stattdessen wollen wir, dass Kinder und Jugendliche mental gestärkt werden, damit sie sich zu mündigen, eigenständig denkenden Menschen entwickeln.*

Doch die Unsichtbarmachung jeglicher Wertevermittlung oder Pädagogik der Vielfalt, soll der AfD zufolge nicht erst in der Schule stattfinden. Schon die Kleinsten möchte die AfD vor „übergriffiger Indoktrination jeglicher Art

durch Staat oder organisatorische Träger“ schützen und setzt deshalb „konsequent auf Freiheit und Eigenverantwortung der Eltern bei der Wahl der Betreuung ihrer Kinder“ (9.14 Bessere Wahlmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung).

Ein weiteres ideologisches bzw. politisches Schlachtfeld vermutet die AfD beim Thema „Nachhaltigkeit“. Und deshalb scheut die Partei auch hier keine Kosten und Mühen, um zu Verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit den Inhalten von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in Berührung kommen. Hinter diesem pädagogischen Konzept vermutet die AfD nämlich nichts weiter als ideologische Umerziehung (!) unter dem Deckmantel des Umweltschutzes.

9.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) *Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) auf politisch neutrale Weise und gezielt in den Schulen erfolgt. Die verantwortlichen Lehrkräfte sollen im Rahmen der Fortbildung dafür sensibilisiert werden, dass sie eine ideologische Überwältigung der Schüler strikt vermeiden. Eine Etablierung der BNE an kommunalen Einrichtungen jenseits der Schulen lehnen wir ab, damit sie nicht in die Hände nichtstaatlicher Akteure wie etwa NGOs gerät, die oftmals eigene politische oder wirtschaftliche Interessen verfolgen, welche nicht primär dem Umweltschutz dienen, sondern auf eine ideologische Umerziehung abzielen.*

Bildung findet nicht nur in Schulen sondern in einer Vielzahl öffentlicher Räume statt. In Kultureinrichtungen und Bibliotheken beispielsweise werden regelmäßig Bildungsformate und solche zur politischen Willensbildung angeboten – und deshalb möchte die AfD auch hier Regelungen für deren inhaltliche Ausrichtung aufstellen. Der Nutzung öffentlicher Räume für politisch einseitigen Aktivismus wolle sie entschieden entgegenwirken, verkündet die AfD im Kommunalwahlprogramm. Sich selber sieht die rechtsextreme AfD immer wieder als Opfer von Ausgrenzung politisch Andersdenkender. Dabei sei doch allen politischen Richtungen in einem fairen (nicht näher benannten) Verfahren der Zutritt zu gestatten. Doch nicht die „Ausgrenzung“ rechter und menschenfeindlicher Haltungen und Ideologien

stößt der Partei sauer auf. Auch „fragwürdige Erscheinungen des Zeitgeistes“, wie „*Auftritte von Dragqueens vor Kindern und Jugendlichen*“ und alle anderen Unterhaltungs- und Bildungsformate, an denen die AfD sich stört, oder die sie schlicht nicht versteht, sollen künftig nicht mehr in öffentlichen Räumen stattfinden dürfen.

9.16 Neutralität statt Ideologie und Indoktrination *Der Nutzung öffentlicher Räume wie zum Beispiel von Kultureinrichtungen und Bibliotheken für politisch einseitigen Aktivismus wirken wir entschieden entgegen. Statt Ausgrenzung politisch Andersdenkender setzen wir auf neutrale Führung der Einrichtungen, auf Meinungsvielfalt und offene Diskussion. Auch politische Parteien haben das Recht, öffentliche Räume zur politischen Willensbildung zu nutzen. Allen politischen Richtungen ist in einem fairen Verfahren der Zutritt zu gestatten. Darbietungen müssen dem Alter ihres Publikums angemessen sein. Daher lehnen wir Auftritte von Dragqueens und anderen fragwürdigen Erscheinungen des Zeitgeistes vor Kindern und Jugendlichen ab.*

Formate, an denen die AfD sich stört, oder die sie schlicht nicht versteht, sollen übrigens auch im kulturellen Bereich keine Förderung mehr erhalten – und somit am besten gleich verschwinden. Die AfD fordert „*eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse der eingesetzten Mittel im Kulturbereich. Maßstab bei der Förderung darf nur die Qualität und nicht die ideologische Hintergrund künstlerischer Vorhaben sein. Ideologisch geprägte Lobbygruppen sollen keine öffentlichen Gelder erhalten*“ (9.17 Kosten und Nutzen in der Kulturförderung abgleichen). Dabei lässt die AfD in ihrem Kommunalwahlprogramm wohl bewusst offen, was „*Ideologisch geprägte Lobbygruppen*“ in Kunst und Kultur sein sollen und insinuiert, es gebe überhaupt Kultur und Kunst, die unpolitisch und wertfrei sei. Auch die geforderte Kosten-Nutzen-Analyse entpuppt sich als leere Worthülse. Wie und nach welchen Kriterien und Formeln sollen Kosten und Nutzen im Bereich Kunst- und Kulturförderung je bemessen, berechnet und bewertet werden? Diese plant die AfD wohl im Einzelfall willkürlich nach eigenem Gutdünken aufzustellen. Projekte, die den Verdacht erregen irgendwie „gegen rechts“

positioniert zu sein, sollen wohl nicht mehr förderwürdig sein.

Als besonders perfide und ebenso kurz und unscheinbar kommt im Kommunalwahlprogramm der AfD die Forderung nach der faktischen Abschaffung kritischer Gedenk- und Erinnerungskultur. „*Geschichte vor politischer Korrektheit schützen*“ (9.19) heißt es da, und weiter ganz lapidar: „*Wir stellen uns gegen eine (Um-) Benennung von Straßen und Plätzen nach ideologischen Gesichtspunkten und falsch verstandener politischer Korrektheit*“. Das ehrende Gedenken an Täter und Menschenrechtsverbrecher kritisch aufzuarbeiten und zu beenden, bewertet die AfD also als falsch verstandene politische Korrektheit aus ideologischer Motivation. Erinnerungspolitische Initiativen, Projekte und Kampagnen werden also, geht es nach der AfD, in Zukunft keinerlei kommunale Unterstützung erhalten.

Schwerpunkt 2 des AfD-Kommunalwahl-Klagelieds: Feindbild (Jugend-)Sozialarbeit & Beratungsstellen

Einen weiteren Schwerpunkt legt das AfD-Kommunalwahlprogramm auf den Bereich der (Jugend-)Sozialarbeit und soziale Beratungsstellen. Dabei werden die Angriffe des Programms auf diese Bereiche unter dem Titel „*Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe der Kommunen*“ verharmlost.

9.11 Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe der Kommunen *Bei Hilfen für Familien achten wir, soweit wir darauf auf der kommunalen Ebene Einfluss nehmen können, besonders darauf, dass nicht in Richtung Familienauflösung und Familienspaltung manipuliert wird. Familien, Kinder und Jugendliche dürfen nicht Spielball von Ideologien sein. Im Rahmen von Familienberatungen und Leistungen für Familien sollen Eigenverantwortlichkeit und Zusammenhalt der Familien als Einheit aus Vater, Mutter und Kindern möglichst gestärkt werden. Wir treten allen Bestrebungen entgegen, Kinder aus ideologischen Gründen gegen ihre Eltern zu mobilisieren.*

Bei Hilfen für Familien solle darauf geachtet werden, „*dass nicht in Richtung Familienauflösung und Familienspaltung*

manipuliert wird“, denn „*Familien, Kinder und Jugendliche dürfen nicht Spielball von Ideologien sein.*“ Im Rahmen von Familienberatungen und Leistungen für Familien solle primär der Zusammenhalt der Familien als Einheit aus Vater, Mutter und Kindern gestärkt werden. Deshalb trete die AfD „*allen Bestrebungen entgegen, Kinder aus ideologischen Gründen gegen ihre Eltern zu mobilisieren.*“

Hier unterstellt die AfD, dass Familienberatungen und Co, Familien zur Spaltung (also Eltern zu Trennung) drängen und Kinder gegen ihre Eltern aufhetzen würden – und zwar aus ideologischen Motivation heraus und mit dem Ziel, Familien zu zersetzen. Faktisch wird hier gefordert, dass Familien- und Sozialberatungen Menschen mit Trennungswunsch nicht unterstützen sollen. Dabei haben vermutlich gerade Menschen, die in Beratungsstellen Hilfe suchen, einen hohen Leidensdruck und gute Gründe, Beziehungen auflösen zu wollen. Auch Kinder, die im häuslichen oder familiären Umfeld leiden, sollen keine Hilfe erhalten. Im nächsten Schritt sollen vermutlich Jugendämter und Frauenhäuser abgeschafft werden? Doch der AfD geht es nicht nur darum, Eltern bzw. Frauen – zum vermeintlichen Vorteil der Kinder – in missbräuchlichen, toxischen, oder andere destruktive oder instabile Beziehungen zu halten. Auch Kinder sollen einem solchen System nicht entrinnen können.

Adressieren dürfte die AfD in diesem Kapitel insbesondere auch Beratungsangebote, zum Thema Sexualität, Homosexualität, Transsexualität und jegliche Projekte der Förderung von Geschlechtervielfalt. Diese sollen, aus Sicht der AfD, Teenager regelmäßig dazu bringen, sich gegen den Willen, der Eltern geschlechtlich neu zu definieren und einer Transition zu unterziehen zu wollen. Doch auch in anderen Bereichen der medizinischen Versorgung vermutet die AfD die sinistren Pläne geheimer Mächte. So befürchtet die AfD immer wieder, dass gegen Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, durchs Jugendamt angeordnete Kindesentzüge umgesetzt werden. Auch häufig beobachtete Auseinandersetzungen zwischen (getrennten) Elternteilen darum, wie während der Corona-Pandemie mit Schutzmaßnahmen gegenüber den Kindern zu verfahren sei, könnte

hier die pessimistische Perspektive der AfD auf soziale Hilfs- und Beratungsangebote geprägt haben. Für Familien- und Elternberatungen, Kinderschutz-Initiativen, Sozialberatungen, Frauennotrufe, Frauenhäuser, Alleinerziehendenunterstützung, Beratungsstellen zum Thema Queerness oder solche, für die Betroffenen von sexualisierter, rassistischer, queerfeindlicher, rechter Gewalt aber auch Schwangerschaftskonfliktberatungen und Co, soll es nach der AfD zukünftig vorbei sein mit kommunaler Unterstützung. Jedenfalls, wenn diese in den Verdacht geraten, mit ihrer Tätigkeit die Auflösung familiärer Konstrukte zu ermöglichen oder „gegen traditionelle Werte“ zu verstossen.

Kinder sollten, wenn man sich nach der AfD richtet, am Besten überhaupt jeglichem Einfluss durch Schule, Medien, Staat, Kunst, Kultur, Jugend- und Sozialarbeit oder Politik entzogen werden und in der Willensbildung allein und isoliert ihren Eltern ausgesetzt sein.

Wohl deshalb erweist sich die AfD Bayern schon seit Jahren, aber auch in diesem Programm, als entschlossene Gegnerin der kommunalen Jugendarbeit. Kommunale Jugendarbeit gestaltet jugendgerechte Umwelten und Infrastrukturen für junge Menschen. Kommunale Jugendpfleger:innen sorgen in den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Stellen der kommunalen Jugendarbeit sind verantwortlich für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wie städtische Jugendzentren und Jugendtreffs der freien Träger sowie die Angebote vom Spielprojekten, Ferienprogrammen, Jugendaustausch- und Begegnungsprogramme usw.

Sie leisten sozialpädagogische Arbeit mit und für Jugendliche, Betreuungs- und Integrationsangebote und ermöglichen Jugendlichen Räume, in denen sie sich entfalten und ausprobieren können. Unter dem Dach des „Bayerischen Jugendrings“ sind die Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringe zusammengeschlossen. Dieser hat sich in diversen Stellungnahmen und Positionierungen in der Vergangenheit den Werten der Toleranz, Offenheit und dem Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie den demokratischen Werten

verschrieben – und sich offen gegen Rechts gestellt. Das ist der AfD ein Dorn im Auge.

Kommunale Jugendarbeit müsse ohne ideologische Beeinflussung erfolgen und durch die Kenntnis und Akzeptanz des Grundgesetzes und der christlich-abendländischen Kultur geprägt sein, fordert die AfD Bayern in ihrem Kommunalwahlprogramm. Das Wirken ideologisch einseitiger und häufig zugleich personell aufgeblähter Stadt- und Kreisjugendringe sei deshalb energisch zu hinterfragen. Für die Projekte der kommunalen Jugendarbeit bedeutet eine Kommunalpolitik unter der AfD also das Aus.

9.15 Freiheitliche kommunale Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit soll es Jugendlichen ermöglichen, ihren Interessen nachzugehen, ihre Aktivitäten selbst zu organisieren, gemeinschaftlich zu gestalten und mitzuverantworten. Dies muss im Geist unserer freiheitlichen Demokratie ohne ideologische Beeinflussung erfolgen. Auch die Kenntnis und Akzeptanz des Grundgesetzes und der christlich-abendländischen Kultur ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Miteinander von Jugendlichen jeglicher Herkunft. Das Wirken ideologisch einseitiger und häufig zugleich personell aufgeblähter Stadt- und Kreisjugendringe hinterfragen wir energisch.

Das Wirken vermeintlich ideologisch einseitiger Unterstützungsstrukturen und Bildungsangebote, die rechte Positionen und Denken von Ungleichwertigkeit nicht gleichberechtigt zu anderen Positionen zulassen und verhandeln, lehnt die AfD auch über die staatlichen Schulen und die kommunale Jugendarbeit hinaus, ab. Nämlich bei den Schwangerenkonfliktberatungen.

Die sexuelle und körperliche Selbstbestimmung von Frauen steht aus Sicht der AfD an untergeordneter Stelle. Sie sollen, ebenso wie ihr Beziehungsstatus, am vermuteten Wohlbefinden der Kinder ausgerichtet sein. Im Kontext einer „Umfassenden Willkommenskultur für Kinder“ (9.12) fordert die AfD den Schutz des ungeborenen Lebens und die Unterstützung für ungewollt Schwangere als zentralen Auftrag aller öffentlichen Einrichtungen, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, festzuhalten. Die Kommunen seien angehalten „nach aller Möglichkeit die überragende Bedeutung des

Schutzes des ungeborenen Lebens im Rahmen sämtlicher Beratungsangebote rund um das Thema Familie“ zu berücksichtigen. Schwangerschaftsabbrüche sollen mittels des einseitig ausgerichteten Beratungsangebots letztlich erschwert und bestenfalls ganz verhindert werden.

Es mutet ironisch an, dass der Schutz geborener Kinder der AfD weit weniger wichtig erscheint, als der des ungeborenen Lebens. Spätestens dann, wenn der Schutz der Kinder den eigenen Komfort berührt. Denn „die AfD lehnt ein ideologisches Tempo 30 auf örtlichen Hauptverkehrsstraßen generell ab.“ Vor Schulen sei „die Geschwindigkeit höchstens an den Zeiten und Tagen zu begrenzen, wo dies für die Verkehrssicherheit tatsächlich zwingend ist.“, heißt es weiter. Die AfD nennt dieses eingeforderte Rechte auf Rücksichtslosigkeit „Geschwindigkeitsbeschränkungen nur mit Augenmaß“ (6.6 im Kapitel „Verkehr, Infrastruktur, Digitales und Energie“).

Schwerpunkt 3 des AfD-Kommunalwahl-Klageschieds: Feindbild Klimaschutz, Energiewende und der grüne Ökosozialismus

Während die AfD im Bereich Asyl- und Migration sowie innere Sicherheit und Wohnungsmarkt pauschal Abschiebungen bzw. die „Remigration“ als Lösung (selbst bei imaginären Problemen) ins Feld führt, bleiben ihre Forderungen und Konzepte von „Ideologiefreiheit“ in Bildung, Kultur und dem sozialen Bereich schwammig. Konkreter wird die rechtsextreme Partei wieder beim Thema Klima- und Umweltschutz und Energiewende. Dort benennt die AfD sehr genau, was ihrer Meinung nach alles abgeschafft, verboten und verhindert werden soll. Kommt die Sprache allerdings auf alternative Lösungsansätze und Konzepte, bleibt das Kommunalwahlprogramm weitestgehend leer.

Energiegerechtigkeit für den ländlichen Raum (6.9), fordert die AfD in Kapitel 6 ihres Kommunalwahlprogramms für Bayern. Sie erläutert, dass sie sich gegen den Verbrauch und die Zerstörung von Landschaft und Natur im ländlichen Raum zu Gunsten des „grünen Gewissens“ irgendwelcher Großstädter wehre. Der ländliche Kulturrbaum dürfe nicht wegen des Gesellschaftsexperimentes „Energiewende“ zu Grunde gehen. Stattdessen wolle die AfD eine

unzuverlässige Energieversorgung. Wie diese gewährleistet werden soll, bleibt unerwähnt. Menschen, Tiere und Umwelt müssen laut AfD vor Windkraftanlagen geschützt werden (6.11.). Diese Steuergelder für Windkraftförderung finanziere „das Töten von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, die Schädigung von Mensch und Tier durch Infraschall, eine massive Bodenversiegelung durch die Fundamente der Windkraftanlagen (WKA), die Verschandlung der schönen bayerischen Landschaft sowie Wertverluste bei umliegenden Gebäuden und Grundstücken“. Deshalb dürfen nach Willen der AfD keine Genehmigungen für Windkraftanlagen mehr erteilt werden.

Auch Solarparks hat die AfD den kommunalen Kampf angesagt. Umwelt und landwirtschaftliche Flächen wolle sie vor Solarparks schützen (6.12). Ebenso wie Windkraftanlagen erzeugen Solaranlagen (Fotovoltaik) nur unzuverlässig Energie, behauptet sie. Darüber hinaus führe der massive Flächenverbrauch zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche und damit zur Reduktion der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung. Die AfD wolle deshalb keine Genehmigungen für Solaranlagen auf Kosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Naherholungsgebieten oder dem Erscheinungsbild von Dörfern und Städten zulassen. Mindestens mit letzterem dürfte letztlich jede erdenkliche Genehmigung verwehrbar sein. Woher der Strom stattdessen kommen soll bleibt offen.

Die Umweltbedingungen haben entscheidende Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, erläutert die AfD weiter im Kapitel 10.10 „Gesunde Umwelt, gesundes Umfeld“. Sie forderte daher: „einen verantwortungsbewussten Umgang mit möglichen Risiken durch elektromagnetische Strahlung z.B. aus dem Mobilfunk, besonders im Bereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen. Gezielte Eingriffe in das Wettergeschehen z.B. durch das Einbringen von Silberjodid in Gewitterwolken müssen sich strikt auf die Gefahrenabwehr beschränken. Darauf müssen auch die Vertreter der kommunalen Ebenen ein wachsames Auge haben. Einen Ausbau der Windstromerzeugung mit immer mehr und größeren Rotoren lehnen wir auch wegen gesundheitlichen Auswirkungen

durch Lärm, Infraschall etc. auf Menschen und Tiere ab.“

Gefährliche Handystrahlung, Chemtrails und am Ende wohl noch Gedankenmanipulation via Infraschall. Willkommen bei der AfD Bayern. Überhaupt keine Vorteile verspricht sich die AfD von den Nachhaltigkeitszielen der „Agenda 2030“. „Die AfD stellt sich gegen eine vorgeblieche „Nachhaltigkeits“-Politik, die viel Geld verschlingt und in Wirklichkeit die die Lebensqualität in den Kommunen verschlechtert. Die von der UN forcierte Agenda 2030 gibt 17 sogenannte Nachhaltigkeits-Ziele vor, die auf globaler Ebene Frieden, Wohlstand sowie den Schutz des Planeten fördern sollen.“.

Die AfD stelle sich strikt „gegen das Erzwingen der Verfolgung von UN-Zielen auf kommunaler Ebene und gegen die Steuergeld-Finanzierung von „Nichtregierungsorganisationen“, die häufig Maßnahmen gegen das Interesse der Bayern und bayerischen Kommunen umsetzen“. Kommunale Vorgaben unter den Vorbehalt der vermeintlichen Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes mache diese Vorhaben nur teurer, bürokratischer und langwieriger – ohne dass der bayerische Bürger etwas davon hätte. Sogenannte „Klimachecks“ bei allen politischen Entscheidungen lehne die AfD daher ab. Statt Nachhaltigkeitszielen solle lieber die örtliche Lebensqualität erhöht werden (10.8), fordert die AfD im Wahlprogramm. Wie dies angegangen werden soll – denn die UN-Nachhaltigkeitsziele wie Frieden, Wohlstand sowie der Umweltschutz gehören offensichtlich nicht zu den Lebensqualität fördernden Maßnahmen – bleibt ungeklärt.

Kommunaler Klima-Aktivismus müsse beendet werden (10.5), stellt die AfD im letzten Kapitel ihres Kommunalwahlprogramms klar, denn dieser sei teuer und nutzlos. Vorhaben Städte und Gemeinden „klimaneutral“ gestalten zu wollen, lehne sie ab. „Das im Weltmaßstab kleine Deutschland kann das Klima nicht beeinflussen oder gar „retten““, lautet die trotzige Begründung. Örtlicher Klima-Aktivismus werde die AfD aus Gründen der Geldersparnis sofort beenden und unnötige Personalstellen wie „Klima-Manager“ abschaffen.

Als Antwort in der Klimafrage schlägt die extrem rechte Partei schließlich eine banale

Lösung vor: Die Menschen müssen sich eben an verändertes Klima anpassen!

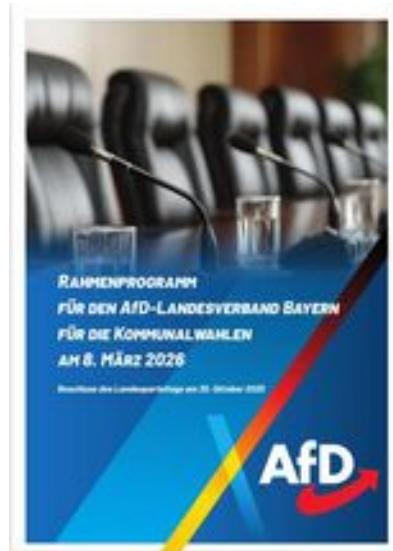
10.6 Anpassung an verändertes Klima als realistischer Weg Das Klima ändert sich seit Jahrtausenden immer wieder ohne menschliches Zutun und wird dies auch in Zukunft tun. Der Mensch passt sich seit Jahrtausenden daran an. Realistisch gesehen bedeutet das, diejenigen Dinge zu ändern, die man tatsächlich vor Ort beeinflussen kann und von denen die Einwohner profitieren. Das ist um ein Vielfaches wirksamer und günstiger, als ein Klima „retten“ zu wollen. Deshalb wollen wir beispielsweise Gebäude und Landschaftsgestaltung an sich verändernde Bedingungen anpassen, kommunale Katastrophenversorgung und standortgerechten Hochwasserschutz stärken und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas forcieren.

Der anpassungsfähige Mensch lässt sich in Reaktion auf schmelzende Polkappen eben Schwimmhäute wachsen – so schwer kann das ja nicht sein. Der Kauf von Schwimmsachen ist darüber hinaus mit Sicherheit um ein Vielfaches günstiger, als ein Klima retten zu wollen. Doch die AfD möchte konkret auch „Gebäude und Landschaftsgestaltung an sich verändernde Bedingungen anpassen“. Wie das aussehen soll, bleibt der Phantasie überlassen. Werden Häuser auf schwimmende Plateaus gebaut oder so isoliert, dass sie, wie im Spongebob-Universum, auch unter Wasser nutzbar sind? Anstatt nachhaltige Lösungen zu suchen, solle die kommunale Katastrophenversorgung und standortgerechter Hochwasserschutz laut AfD gestärkt werden. Klingt wie eine Mischung aus Feuerwehrpolitik und einem lässigen „komm damit klar“, mit dem die vom Klimawandel Betroffenen sich abzufinden haben. Wer dachte, als AfD Wähler:in könne man von der „Rettung für Deutschland“-Partei irgendwie mehr erwarten, bleibt enttäuscht (und vermutlich ziemlich nass) zurück.

Das „Rahmenprogramm für den AfD-Landesverband Bayern für die Kommunalwahlen am 8. März 2026“ soll jedoch explizit als Leitfaden und inhaltlich-programmatische Orientierungshilfe für potentielle AfD-Kommunalpolitiker:innen dienen.

Neben diesem thematischen Rahmen veröffentlichen AfD Gliederungen in den unterschiedlichen Regionen und Kommunen

bereits jetzt teilweise eigene, regionalspezifische Kommunalwahl-Positionspapiere und Flyer. In Rosenheim würde ein solches in den Medien angekündigt aber bisher noch nicht veröffentlicht. Die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag publizierte ebenfalls eine Kurzversion des Rahmenprogramms mit einigen exemplarischen Forderungen als Flyer unter dem Titel „Bayerns Kommunen krisen- und zukunftssicher gestalten“ (Stand: September 2025 –



Änderungen vorbehalten).

Beim „Kommunalpolitischen Forum der AfD Bayern“, einer Art Infoveranstaltung zur Mobilisierung der eigenen Mitglieder zu den Kommunalwahlen am 15. November in Greding, stellte die AfD Bayern außerdem Auszüge ihrer Kommunalwahlkampfstrategie vor. Teil davon ist auch der neue AfD-Truck der AfD Landtagsfraktion.



Dieser soll als mobiles, begehbares Infozentrum in den kommenden Monaten durch Bayern touren und über das Kommunalwahlprogramm der AfD in Bayern informieren.

Diese Kommunalwahlprogramm-Analyse basiert auf einem Text, der im November 2025 von <http://www.noafdniederbayern.wordpress.com> erstellt und zur Verfügung gestellt wurde, mit kleinen Ergänzungen von <https://gegenrechtehetze.rosenheim.social/>. Die Analyse basiert auf dem Leitantrag der Landesprogrammkommission des AfD-Landesverband Bayern für die Kommunalwahlen am 8. März 2026.

Dieser wurde am Landesparteitag der AfD Bayern in Greding am 25. Oktober 2025 vorgestellt und verabschiedet und mit marginalen Änderungen am 16. November als offizielles „Rahmenprogramm für den AfD-Landesverband Bayern für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 – Beschluss des Landesparteitags am 25. Oktober 2025“ veröffentlicht. Einzelne textliche Abweichungen zwischen dem Entwurf des Rahmenprogramms und der letztlich veröffentlichten Version können in den zitierten Passagen vorkommen.

Aktuelle Informationen, Analysen, Flyer, Termine und Protestankündigungen zum Kommunalwahlkampf 2026 in Rosenheim gibt es auf:
<https://gegenrechtehetze.rosenheim.social/>



BÜNDNIS

